

ZUCHTPROGRAMM ILE DE FRANCE

LANDESVERBAND DER SCHAF-/ZIEGENHALTER UND ZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ E. V., PETER-KLÖCKNER-STR. 3, 56073 KOBLENZ



Foto: BW



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Ile de France

Abkürzung: IDF

VDL-Beschluss: 2021

Gefährdung: nicht gefährdet

Herkunft: Frankreich

Rassegruppe: Fleischschafe

Äquirasse: keine

Die Rasse ist das Ergebnis der Kreuzung von Dishley, Leicester und Rambouillet Anfang des 19. Jahrhunderts, später auch von Manchamp Merino. Der Ursprung der Zucht lag in Alfort, wenig später kam eine Herde an die Landwirtschaftsschule Grignon, von wo sich die Rasse über die ganze Region der Ile-de-France ausbreitete.

Die Rasse Ile de France ist ein großes Fleischschaf, Kopf und Extremitäten sind weiß. Ein Stirnschopf und mittelgroße Ohren charakterisieren den bei beiden Geschlechtern hornlosen Kopf. Der bei Böcken breitere Kopf ist oft durch einen typisch gefalteten Nasenrücken gekennzeichnet. Ramsnasen treten nicht auf. Der Hals ist stark und kurz, er geht in eher schmale Vorderhand. Bei beiden Geschlechtern kann hinter der Schulter eine leichte Schnürung auftreten. Rumpf und Rücken sind breit und tief. Sehr gute Ausprägung der Keulen-Bemuskulung. Die Wolle ist strahlend weiß und die Bewollung reicht an den relativ kräftigen Extremitäten bis auf das Vorderfußwurzelgelenk und an der Hinterhand bis über das Sprunggelenk. Die Feinheit der Wolle beträgt 24-28 µm bei einer Stapellänge von 6 bis 10 cm im Jahr.

Die Mutterschafe sind asaisonal. Lämmer können bereits mit 10 Monaten zugelassen werden. Die Schafe werden vorwiegend in Koppelhaltung auf futterreichen Standorten gehalten. Ausschließliche Freilandhaltung ist aufgrund der Wollfeinheit nicht möglich. Die intensive Stallmast ist bei dieser Rasse besonders empfehlenswert.

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpflänge (cm)
Altböcke	125 - 150	4,0 - 6,0		80 - 85	90 - 100
Jährlingsböcke	90 - 110				
Lammböcke (6 Monate)	50 - 60				
Mutterschafe	75 - 90	4,0 - 6,0	150 - 200	70 - 75	75 - 85
Zuchtlämmer (6 Monate)	45 - 60				

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 430 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg 50 bis 52 %.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

2.1 Zuchtziele

Züchtung eines sehr frühreifen, vor allem fruchtbaren und frohwüchsigen Schafes mit hervorragender Fleischqualität und Schlachtausbeute bei geringer Verfettung. Die ausgeprägten Innen- und Außenkeulen sollten nicht zu kurz sein. Die Gliedmaßen sollten nicht zu lang sein und nicht zu dunkel pigmentiert sein. Ein sehr geringer Schwereburtenanteil und eine hohe Säugeleistung werden angestrebt. Die Wolle sollte frei von pigmentierten Wollhaaren sein. Unerwünscht sind einzelne pigmentierte Haare in der Wolle, braune oder schwarze Wollen sind zuchtausschließend. Toleriert werden Wackelhörner, Hörner sind zuchtausschließend.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP-Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört und sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. eingetragenen Tiere der Rasse Ile de France. Zum 01.01.2021 sind 7 Böcke und 33 Mutterschafe in 2 Betrieben eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Ile de France durchgeführt:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskulung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen. Die jeweilige Exteriurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld: Diese ist für männliche Tiere verpflichtend. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter

- Fleischleistungsprüfung
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes
 - Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes
 - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung ist in Vorbereitung.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Ver- einigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen ge- führt, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichti- gung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Haupt- abteilung Klasse A	Eltern, Großväter und Großmutter väterli- cherseits in der Hauptabteilung, Großmut- ter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, Großväter und Großmutter väterli- cherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindes- tens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Haupt- abteilung Klasse B	Eltern, Großväter und Großmutter väterli- cherseits in der Hauptabteilung, Großmut- ter mütterlicherseits mindestens in der zu- sätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, Großväter und Großmutter väterli- cherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindes- tens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchtauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	A männl.	A männl.	A
			A
		A weibl. (Aufstiegstier)	A
			C
	A weibl. (Aufstiegstier)	A männl.	A
			A
		C weibl.	A
			D

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.11.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Züchter:

Rüdiger Rau

Feldstraße 3

56368 Niedertiefenbach

Tel.: 06772/960016

Mobil: 0163/2909710

info@r-rau.de
